

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zwölften
Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(12. BAföGÄndG-E)

– Drucksachen 11/5961, 11/6003, 11/6747 –

Bericht der Abgeordneten Frau Männle, Frau Dr. Wegner,
Frau Seiler-Albring

Mit dem Gesetzentwurf sind Änderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes auf der Grundlage der vom Beirat für Ausbildungsförderung vorgelegten „Vorschläge zur Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes“ beabsichtigt. Im wesentlichen ist die Anhebung der relativen Freibeträge bei der Anrechnung von Elterneinkommen vorgesehen. Hinzu treten Regelungen im Bereich der Zweitausbildung, der Studienabschluß- und Schülerförderung sowie der Darlehensgewährung. Ferner sollen die Bedarfssätze im Herbst 1990 sowie die Freibeträge bei Leistungsgewährung und Darlehenseinzug in zwei Stufen in den Jahren 1990 und 1991 um durchschnittlich jeweils 3 v. H. erhöht werden.

Bund und Ländern entstehen durch den Gesetzentwurf voraussichtlich folgende Mehrausgaben:

	1990	1991	1992	1993
	– in Mio. DM –			
Bund	115	420	430	435
Länder	62	226	232	234
Insgesamt	177	646	662	669

Die Mehrausgaben des Bundes sind im Bundeshaushalt 1990 bei Kapitel 3103 Titelgruppe 01 berücksichtigt.

Die Einnahmen aus Darlehensrückflüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden sich wie folgt erhöhen:

	1990	1991	1992	1993
	– in Mio. DM –			
Bund	5	33	54	100
Länder	3	17	28	50
Insgesamt	8	50	82	150

Die erhöhten Darlehensrückflüsse führen in der Anlaufphase zu Verwaltungsmehrausgaben von insgesamt rund 14 Mio. DM. Die Anrechnung der zuschussweise geleisteten Ausbildungsförderung auf den steuerlichen Ausbildungsfreibetrag gemäß § 33a Abs. 2 Satz 5 Einkommensteuergesetz führt 1991 zu Steuer Mehreinnahmen von voraussichtlich 240 Mio. DM (davon Bund und Länder je 102 Mio. DM, Gemeinden 36 Mio. DM).

Einzelne Änderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wirken sich auf die Aufwendungen für Sozialhilfe aus. Nach Berücksichtigung ihres Anteils an den Steuermehreinnahmen werden die Gemeinden jedoch insgesamt finanziell entlastet.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 7. März 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther

Vorsitzender

Frau Männle

Berichterstatte

Frau Dr. Wegner

Frau Seller-Albring